

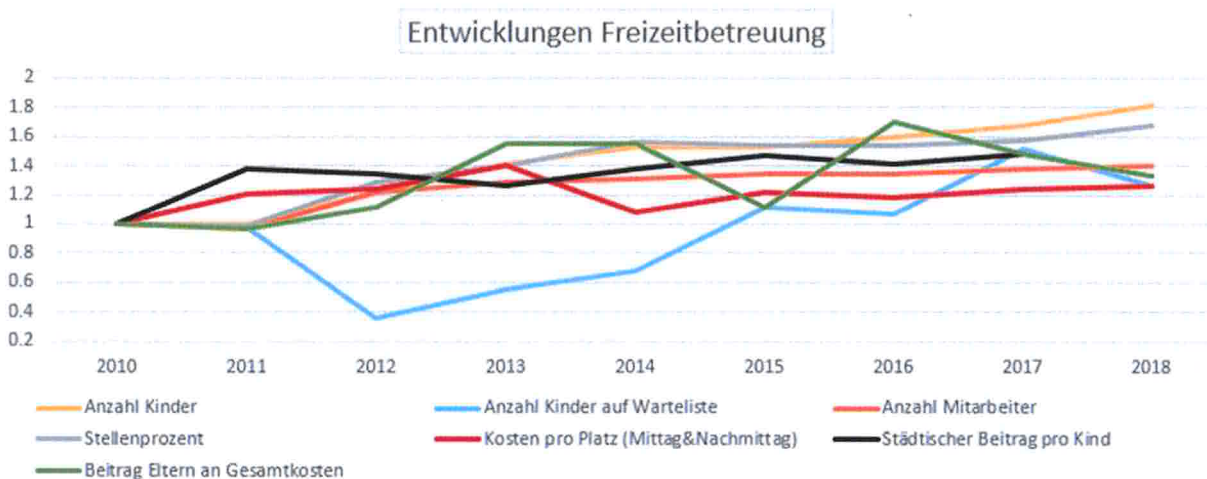
Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 30.07.2019
Bekanntgabe im GGR : 10.09.2019

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Gubelstrasse 22
Stadtkanzlei
6300 Zug

Interpellation Freizeitbetreuung

Freizeitbetreuungsangebote für Schulkinder scheinen knapp zu sein und sollen ausgebaut werden - so der Tenor. Dazu sind bereits verschiedene Vorstöße eingegangen. Die Freizeitbetreuung ist 2018 von 837 Kinder besucht worden (2017: 774). 214 Kinder befanden sich 2018 zudem auf der Warteliste (2017: 256).

Die Freizeitbetreuung der Stadt Zug bietet Kindergarten- und Schulkindern der Stadtschulen nebst einem Mittagstisch (12:00 bis 14:00 Uhr) eine Betreuung am Nachmittag (14:00 bis 18:00 Uhr) an. Zusätzlich gibt es ein Angebot für die Ferienbetreuung. Die Angebote können unabhängig voneinander belegt werden und werden separat verrechnet. Die Tarife pro Semester lauten: CHF 144.- pauschal pro angemeldeten Mittag, CHF 15.- pro angemeldeten Nachmittag zuzüglich CHF 100.- Anmeldepauschale. Das Angebot gilt als freiwillig und soll allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Stadtschulen Zug offenstehen.



Folgende Ziele wurden für die Abteilung Kind Jugend Familie (KJF) festgelegt:

- Entwicklung der Stadt Zug als Lebensort für Kinder, Jugendliche und Familien
- Unterstützung von Eltern und Schule durch Schaffung ergänzender sozialer Bildungsmöglichkeiten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit dem Ziel der Minimierung des Armutrisikos von Familien und der Erhöhung der Attraktivität der Stadt Zug als Lebensort.

Gerne würde ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Um die Ziele der Abteilung KJF zu erreichen, wohin soll die Reise gemäß Stadtrat bezüglich Ausbau und Weiterentwicklung der schulergänzenden Freizeitbetreuung gehen?
2. Wie viele Plätze möchte die Stadt Zug dereinst in der Freizeitbetreuung im Angebot haben und wie viele Kinder sollen betreut werden?
3. Bezüglich der Trägerschaft, wie sieht die optimale Ausgestaltung nach Meinung des Stadtrats aus? Gibt es private Anbieter und wenn ja, welche haben eine Leistungsvereinbarung und welche erhalten Subventionen? Wenn nein oder nur wenige, worin sieht der Stadtrat die Haupthindernisse oder Schwierigkeiten?
4. Wie sieht die vollständige Betriebskostenrechnung der schulergänzenden Freizeitbetreuung sowie deren Entwicklung aus, fürs Total und - wenn möglich – jeweils für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung separat?
5. Wie wird der Preis bzw. Tarif festgelegt, den Eltern für die Freizeitbetreuung zu zahlen haben?
6. Wie werden die freien Plätze aktuell vergeben? Bitte Nennung der Kriterien und aufzeigen, wie der Entscheidungsprozess abläuft und welche Stellen involviert sind (wer entscheidet).
7. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen dem Subventionierungsgrad und der Nachfrage am Angebot?
8. Bezüglich Freiwilligkeit des Angebots, sieht der Stadtrat eine Gefahr, dass mit wachsender Anzahl von Betreuungsplätzen und Ausbau des Angebots die Freiwilligkeit untergraben werden könnte, sprich, je mehr Kindern in der Freizeitbetreuung, desto grösser der Sog, dass zusätzlich Kinder einer Nachbarschaft ebenfalls in die Freizeitbetreuung wollen? Bitte Antwort begründen.

Ich danke dem Stadtrat für die Abklärungen und Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dubach
Mitglied der SVP-Fraktion im GGR

Beilage: Details zur Entwicklung Kennzahlen der Freizeitbetreuung

